

14. April 2022

## **Westbalkan-Regelung – Entwicklungspotential aus Sicht der Systemgastronomie**

Die Corona-Krise ist für die (System-) Gastronomie eine noch nie dagewesene, historische Herausforderung. Restaurants waren wochenlang geschlossen und wir haben Umsatzrückgänge von teilweise 50% und mehr zu verzeichnen. Dennoch, und dies insbesondere aufgrund der inzwischen mehrfach verlängerten Tarifvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit in der Systemgastronomie vom 17. März 2020 und der damit einhergehenden Aufstockung des Kurzarbeitergelds auf 90 %, konnten tausende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Krise ist jedoch auch über zwei Jahre nach dem Beginn der Pandemie nicht überstanden. Unsere Mitglieder sind seit jeher dringend auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen und geben diesen Ein- und Aufstiegschancen, die so in kaum einer anderen Branche vorhanden sind. Die Westbalkan-Regelung ist sowohl für unsere Mitglieder als auch für die Beschäftigten aus den Westbalkanstaaten eine Erfolgsgeschichte und wurde seit ihrem Inkrafttreten im Sinne aller Akteure sehr erfolgreich genutzt.

Der Bundesverband der Systemgastronomie e.V. hat es deshalb zwar ausdrücklich begrüßt, dass die Westbalkan-Regelung entgegen einiger politischer Bestrebungen Ende 2020 nicht eingestellt, sondern bis Ende 2023 verlängert wurde. Allerdings haben die im Rahmen dieser Verlängerung umgesetzten Änderungen zu deutlichen Einschränkungen und Erschwernissen geführt. Deshalb fordert der Bundesverband der Systemgastronomie e.V. die Ende 2023 auslaufende Westbalkan-Regelung wie folgt fortzuführen bzw. auszuweiten:

### **1. Entfristung bzw. Verlängerung der Regelung**

Die Entfristung der Westbalkan-Regelung würde der (System-) Gastronomie spürbar helfen, dringend benötigte Fach- und Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Erfahrungen unserer Mitglieder zeigen seit Jahren, dass es immer schwieriger wird, den Personalbedarf über den inländischen oder europäischen Arbeitsmarkt abzudecken. Die Gründe dafür sind vielfältig und treffen neben der Systemgastronomie auch viele anderen Branchen (Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, u.a.). Durch die sich abzeichnende demografische Entwicklung wird sich die Situation voraussichtlich künftig nicht verbessern, auch nach der Pandemie nicht. Daher ist es für die Systemgastronomie äußerst wichtig, weiterhin über die bewährte Westbalkan-Regelung Fach- und Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten rekrutieren zu können, dies unbefristet auch über Ende 2023 hinaus. Sollte eine

Entfristung der Westbalkan-Regelung nicht möglich sein, muss diese jedenfalls erneut um mehrere Jahre verlängert werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

## 2. Abschaffung bzw. deutliche Vergrößerung des Kontingents

Einhergehend mit einer Entfristung bzw. einer Verlängerung der Westbalkan-Regelung plädieren wir für eine Abschaffung des Kontingents von 25.000 Arbeitsvisa pro Kalenderjahr, jedenfalls aber einer deutlichen Anhebung. Dieses Kontingent ist für die hohe Nachfrage durch die zahlreichen Branchen in Deutschland, die davon Gebrauch machen, viel zu gering, zumal es sich zwar um ein Jahreskontingent handelt, dieses aber gleichmäßig auf die einzelnen Kalendermonate verteilt wird. Wenn das Monatskontingent voll ist, werden keine Anträge mehr angenommen. Der Personalbedarf ist jedoch nicht jedem Monat gleich. Gerade in den umsatzstarken Monaten, in denen zusätzliches Personal dringend benötigt wird, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, oder in Ferienzeiten, wenn Bestandsmitarbeiter/innen ihren Jahresurlaub nehmen möchten und sollen, schränkt das geringe Kontingent die Restaurants spürbar ein.

## 3. Ausweitung der Regelung auf weitere Staaten

Gerade weil sich die Westbalkan-Regelung derart bewährt hat und allein unsere Branche zahlreiche Beispiele erfolgreicher Integration aus den Westbalkanstaaten vorweisen kann, spricht aus unserer Sicht alles dafür, die Westbalkan-Regelung auszuweiten und um weitere Staaten zu ergänzen bzw. die Westbalkan-Regelung als „Prototyp“ für ähnliche Regelungen mit anderen Ländern zu verwenden, z.B. den westafrikanischen Staaten.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Positionspapiers und freundliche Grüße



(Andrea Belegante)

### *Zum Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS):*

*Der BdS vertritt aktuell rund 25 systemgastronomische Marken wie McDonald's, Burger King, Starbucks, Nordsee oder L'Osteria. Hinter diesen Marken stehen unsere rund 850, mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen (KMUs). Sie erwirtschafteten mit mehr als 120.000 Mitarbeitern einen Jahresumsatz 2019 von über 6,5 Mrd. Euro und begrüßen täglich mehr als 4 Mio. Gäste in den Restaurants. Alle unsere Mitglieder unterliegen einer bundesweiten, zwingenden Tarifbindung. Darüber hinaus bilden unsere Mitglieder rund 2.500 junge Menschen aus. Mitarbeiter aus über 120 Nationen arbeiten Tag für Tag im Team zusammen und in den vergangenen Jahren haben die BdS-Mitglieder über 5.000 Menschen mit Fluchthintergrund durch Arbeit und Beschäftigung integriert.*

### **Ihre Ansprechpartner:**

Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS)  
Patrick Birnesser MBA  
Leiter Abteilung Politik, Kommunikation und Bildung  
birnesser@bundesverband-systemgastronomie.de  
Tel.: +49 89 306 58 79 61

Stefan Pannek  
Leiter Rechtsabteilung  
pannek@bundesverband-systemgastronomie.de  
Tel.: +49 89 306 58 79 30